

Zeitschrift: Marchring

Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March

Band: - (2019)

Heft: 64: Mehr als 550 Jahre im Dienst des Dorfes : die Allgemeine Genossame Reichenburg

Vorwort: Zu diesem Heft

Autor: Wyrsch, Jürg F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu diesem Heft

*«Auf den Zufall bauen ist Torheit,
den Zufall benutzen ist Klugheit.»*

*Unbekannt: Aus den Fliegenden Blättern,
ersch. 1845–1928 bei Braun & Schneider, München.*

«Der Zufall begünstigt nur den vorbereiteten Geist.»

*Louis Pasteur (1822–1895),
französischer Chemiker und Mikrobiologe*

Es ist kein Zufall, dass der Marchring schon das vierte Heft zur Geschichte Reichenburgs publizieren darf. Da steckt Methode dahinter, die freudig begeistert, hat doch Dr. phil. I Beat Glaus die ersten drei Hefte allein geschrieben. Was Sie heute lesen, ist ein Werk aus verschiedenen Händen und Federn der Autorinnen und Autoren.

Ersterwähnungen allerdings sind Zufälle und Jubiläen dazu ebenso, aber sie sind absolut willkommen, um sich an die grosse Geschichte zu erinnern, und hier ist der Anlass. 1469 genehmigte am 10. August Abt Gerold von Hohensax (1452–1480) die Alpordnung der «gemeinen» Genossen, die so beginnt: «Es ist menigklichen zu wüssen, wie daß wir gemeine alpgenossen der alp ze Rychenburg unser fryheit und grächtigkeiten derselben unser alp so wir alwa^g gehalten und gefüert haben [...].»¹

1 Ochsner Martin: Die Alpordnung der allgemeinen Genossame Reichenburg vom 10. August 1469 in: MHVSZ 42/1937, p. 63–75.

Martin Ochsner wie später Pater Johannes Heim verändern das Wort gemein zu allgemein, das im Text so nicht vorkommt. Das Wort «gemein» bedeutet weder allgemein noch falsch oder hinterhältig, sondern gehörig zu, zusammengehörig, gemeinsam, gemeinschaftlich.^{1a} Sie konstruieren aus der Alpordnung die Allgemeine Genossame Reichenburg im Gegensatz zur Kistler-Genossame, die nur Angehörigen des Geschlechtes der Kistler zustehe. Dieser Schluss ist falsch, wie Beat Glaus belegt.^{1b} Die Allgemeine Genossame Reichenburg hiess früher die Dorf-«Genossame» der Hofleute beziehungsweise der Dorfbürger seit dem 19. Jahrhundert. Die Hofleute-Genossame war lange identisch mit den voll berechtigten Kloster-Untertanen, die es gab, als die Reichenburger die Nutzung der öffentlichen Güter regeln mussten, also wohl etwa seit 1370. Diese Regelung geschah demokratisch in freier, öffentlicher Versammlung. Natürlich waren die Alpgenossen Mitglieder der Hofleute, nicht jedoch waren alle Hofleute auch Alpgenossen, weshalb diese 1469 eine eigene Genossame aufzogen. Nicht alle Dorfbürger hatten sich an der Waldrodung beteiligt und sich dafür freimachen können oder wollen. Es gab 1469 nie zwei Alpgenossamen. Dies belegt auch ein Gerichtsurteil vom 20.11.1548, dass nur die Alpgenossen in der Alp «reuten und schwenten mögen», ohne die Hofjünger, welche nicht Alpgenossen sind.^{1c} Kistler-Genossame hiess diese Alpgenossame erst, nachdem sie im 17. Jahrhundert nur noch aus Kistlern bestand. Die Allgemeine Genossame

1a Lexer Matthias: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 38. Auflage, p. 60 und Schweizerisches Idiotikon, Bd. IV p. 299–300.

1b Glaus Beat: Vom Fürstenländchen zum Märchler Dorf, Marchring-heft Nr. 58/2016 p. 21 f und 25 f.

1c Ochsner Martin: Die Alpordnung p. 74.

Reichenburg nahm ihren heutigen Namen erst im 19. Jahrhundert an, als sich die Dorfbürger, die Kistler inbegriffen, von den nun «gleichberechtigten» blossen Kantons- und Schweizerbürgern abgrenzen mussten. Bis 1798 betreuten die vollberechtigten Einsiedler Hofleute, wie man sie nannte, die öffentlichen Allmenden und Wälder, die Alpen ausgenommen, ab der Franzosenzeit dann die einheimischen Dorfgeschlechter. Ähnliche Ab- und Ausgrenzungen begannen unterstützt von Schwyz schon ab Mitte des 17. Jahrhunderts auch in anderen Genossamen der March.^{1d} Je nach Bevölkerungswachstum und Landreserven sind nicht mehr alle Dorfbewohner auch Genossenbürger, was sie zum Beispiel in Schmerikon noch mindestens ein gutes Jahrhundert länger waren.

Damit sind Jahreszahlen immer Zufälle, auch positive und historisch erwünschte Zufälle, um zu feiern und an die grossartigen Werke der Ahnen zu erinnern, auch wenn die AGR sicher deutlich älter ist, wie die Urkunde von 1469 eindeutig belegt. Daher ist es klug, solche Zufälle auch zu nutzen. Auch der Geist war vorbereitet und brachte in jahrelangem Vordenken und intensiver Arbeit ein grosses Werk zustande. Ich danke allen Autorinnen und Autoren, besonders Frau Tatjana Kistler, welche das Werk initiierte, konkretisierte und die Autorinnen und Autoren anspornte und anleitete. Nur dank ihr war die Zusammenarbeit so gut und einvernehmlich. Ein herzlicher Dank gebührt auch den Organen der Allgemeinen Genossame Reichenburg, der ARG, welche hinter dem Werk und der Zusammenarbeit mit

dem Marchring standen. Damit fehlt wohl in der Geschichte Reichenburgs noch ein letztes Mosaiksteinchen über die jüngste Vergangenheit, das bereits in Planung ist.

Damit übereichen wir dieses Marchringheft allen Lese- rinnen und Lesern, damit sie sich mit Hochgenuss in die Geschichte der Allgemeine Genossame Reichenburg und auch der Gemeinde Reichenburg einlesen und sich daran erfreuen mögen. Der Zufall einer noch erhaltenen Urkunde hat den Geist wahrhaftig vorbereitet, auch wenn wohl ältere Urkunden verlorengegangen sind.

Dr. med. Jürg F. Wyrsch
Präsident Marchring

^{1d} Wyrsch Jürg F.: *Genossen, Güter, Grenzen; Geschichte der Genossame Tuggen*, Lachen 2017, p. 32-34, diene als Beispiel.